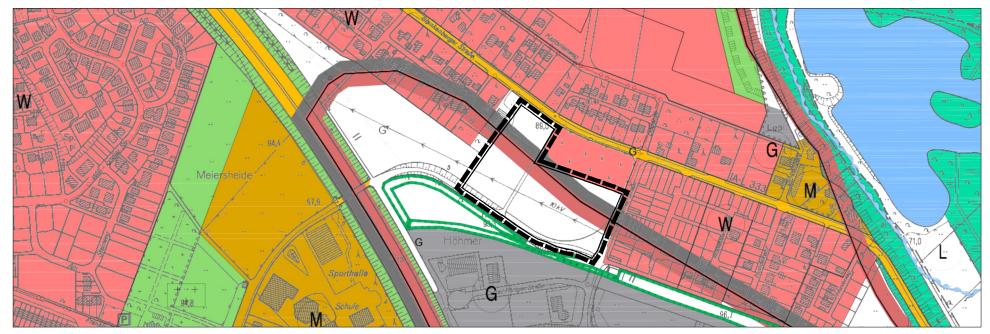
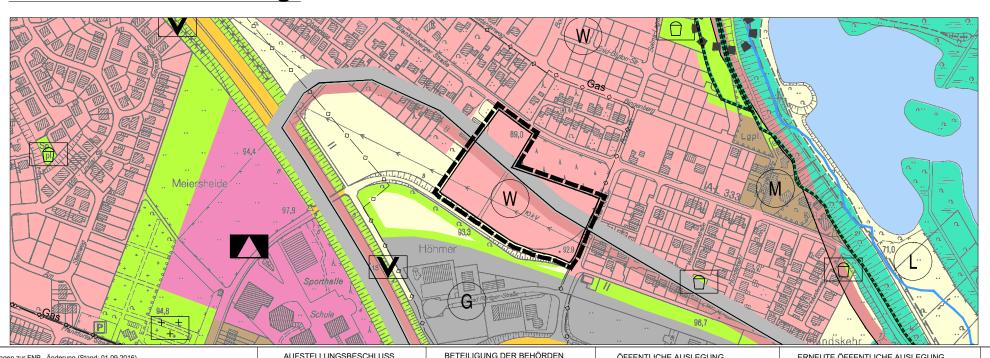
Bisherige Darstellung:



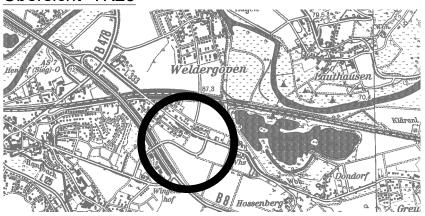
Geänderte Darstellung:

Rechtsgrundlagen zur FNP - Änderung (Stand: 01.09.2016)



AUESTELLUNGSBESCHLUSS

Übersicht TK25



Planzeichenerklärung



Grenze des räumliches Geltungsbereichs der

Vor Änderung wirksame Ausweisung (Bisherige Darstellung)

Ausweisung gem. Änderung (Geänderte Darstellung)



Wohnbauflächen

nachrichtliche Übernahme (gem. § 5 Abs.4 BauGB)

Allgemeiner Siedlungsbereich gem. Regionalplan, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein Sieg



Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) gem. Regionalplan, Teilabschn. Region Bonn/Rhein Sieg



GENEHMIGUNG

Hochspannungsleitung

Hinweis: Darstellung der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Katasteramtes des R-S-K.

Hennef DER RÜDGERMEISTER Der Entwurf der 48. Flächennutzungsplan-Der Entwurf der 48. Flächennutzungsplan-Die 48. Flächennutzungsplanänderung Teil A wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722) Der zuständige Fachausschuss hat am Den Behörden und sonstigen Träge änderung Teil A einschließlich der Begründung änderung Teil A einschließlich der Begründung gem. § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung öffentlicher Belange wurde gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom und den nach Einschätzung der Gemeinde und den nach Einschätzung der Gemeinde Verordnung zur Durchführung des BauGB vom 07.07.1987 (GVBI, S. 220), zuletzt geändert durch 6 wesentlichen bereits vorliegenden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der mit Ausnahme nach § 6 BauGB der 48. Flächennutzungsplanänderung . Gelegenheit zur umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der 48. Änderung-Teil A Stellungnahme zum Vorentwurf der 48. Teil A beschlossen. Dieser Beschluss • Gesetz zur Ausführung des BauGB in NRW (BauGB-AG NRW) vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 211) Zeit vom . his wurde am Flächennutzungsplanänderung Teil A und jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Flächennutzungsplan bekanntgemacht zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am ortsüblic Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am ortsüblich 24.02.2010 (BGBI. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBI. I S. Köln, den Hennef, den . § 2 (4) BauGB gegeben Hennef (Sieg) - Blankenberger bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548) Schreiben vom ... Str. / Lise-Meitner-Str. Hennef, den Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 256). Stellungnahme gegeben zur Stellungnahme gegeben zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV.NRW. S. 294) Hennef den M 1:5.000 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT BEKANNTMACHUNG (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI. I S. 1509) Der Bürgermeister Die Beteiligung der Bürger am Vorentwurf Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort Der Bürgermeister Der Bürgermeiste der 48. Flächennutzungsplanänderung Teil A gem. § 3 (1) BauGB wurde am Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBI. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 124 der VO vom 31.08.2015 (BGBI. I S. 1474) **ENTWURF** und Zeit der Einsichtnahme wurde gem. § 6 (5) BauGB amortsüblich bekanntgemacht ÄNDERUNG GEMÄSS STELLUNGNAHMEN FESTSTELLUNGSBESCHLUSS gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 96 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBI. I S. 1666) bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung Der Vorentwurf der 48. Flächennutzungs-Siegel Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat am planänderung Teil A wurde gem. § 3 (1) Änderungen aufgrund von Stellungnahmen wird die 48. Flächennutzungsplanänderung Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV.NRW. S. 185) BauGB vom gemäß Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses vom die 48. Flächennutzungsplan Stand: 17.11.2016 Teil A wirksam. änderung Teil A beschlossen. Öffentlichkeit vorgestellt. Ausfertigung: Hennef, den Hennef, den Hennef, den Sind zwei oder mehrere unterschiedliche lineare Signaturen unmittelbar parallel und ohne Angabe eines Abstandsmaßes untereinander gezeichnet, so fallen sie als Festsetzung nachrichliche Übernahme in einer Linie zusammen Stadt Hennef (Sieg) Der Bürgermeister Amt für Stadtplanung und -entwicklung Der Bürgermeister Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG